



## Tarifordnung für Bündten der Gemeinde Schafisheim

Gemäss Artikel 2.1. der Bündtenordnung der Gemeinde Schafisheim verfügt der Gemeinderat folgende Tarifordnung für die Pacht der Bündten der Einwohnergemeinde Schafisheim:

### 1. Grundgebühr

Für jede Bündtenparzelle wird eine jährliche Grundgebühr von Fr. 50.00 erhoben.

### 2. Pachtzins pro Parzelle

- Für Einwohner von Schafisheim: Der Pachtzins beträgt jährlich Fr. 35.00 pro Are.
- Für nicht in Schafisheim wohnhafte Pächter: Der Pachtzins beträgt jährlich Fr. 45.00 pro Are.

Im Pachtzins sind die Wassergebühren ab zentralem Wasserhahn enthalten.

### 3. Allgemeines

Die Bündten werden jeweils für ein Jahr verpachtet. Bei vorzeitigem Wegzug des Pächters erfolgt keine anteilmässige Rückerstattung der Grundgebühr und des Pachtzinses.

Der Gemeinderat Schafisheim kann die Tarifordnung gemäss der Bündtenordnung vom 22.06.2007 jährlich anpassen.

### 4. Inkrafttreten

Diese Tarifordnung tritt auf den 1. November 2007 in Kraft

5503 Schafisheim, 09.07.2007

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann: Der Gemeindeschreiber:

A. Egli

B. Lienhard